

Anlage A zur V/1066/2020

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der abschließende Beschluss zur 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtteil Albachten für das geplante Wohngebiet südlich der Weseler Straße / Östlich Hohe Geist herbeigeführt werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebiet südlich der Weseler Straße / Östlich Hohe Geist.

Neben der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 572 ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Nach erfolgtem Beschluss durch den Rat der Stadt Münster wird bei der Bezirksregierung Münster der Antrag zur Genehmigung der 64. FNP-Änderung gestellt.

Liegt diese Genehmigung vor, so kann die Änderung des Flächennutzungsplans durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster ihre Wirksamkeit erlangen.

Finanzierung

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Bei der geplanten Wohnbaufläche handelt es sich um ein größeres Baugebiet, welches im Baulandprogramm 2020 – 2030 mit der höchsten Priorität bewertet worden ist. Mit der geplanten Wohnbaufläche sollen ca. 480 Wohneinheiten sowie die erforderlichen Infrastrukturen geschaffen werden. Ziel ist die Schaffung eines sozial durchmischten Quartiers mit einem hohen Anteil auch an gefördertem Wohnungsbau und besonderen Wohnformen. Insgesamt soll mit dem Baugebiet dem anhaltenden Wohnungsdruck mit steigenden Mieten und Preisen begegnet werden.

Der Änderungsbereich ist heute im Wesentlichen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gehölz- und Baumstrukturen gekennzeichnet. Aufgrund der Lage innerhalb der freien Landschaft übernehmen die klima- bzw. luftrelevanten Strukturen jedoch insgesamt keine bedeutenden Funktionen. Gemäß Umweltkataster besitzt der Änderungsbereich keine Funktion als klimaökologischer Ausgleichsraum für die Stadt Münster und ihre Siedlungskörper. Darüber hinaus liegt der Änderungsbereich nicht in einem Belüftungskorridor.

Die Eingriffe in den Wasserhaushalt werden absehbar durch eine ökologische orientierte Entwässerungsplanung für das Gebiet minimiert. Damit erfolgt zugleich durch die Minderung von Gefahren durch Starkregenereignisse eine Anpassung an den Klimawandel.